

## Kommentar

### Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen in Ostdeutschland – Neues Instrument mit alten Fehlern?

Einstellungsboom in Ostdeutschland? Fast mag es so scheinen, zumindest wenn man auf die Anzahl der erfolgten Neueinstellungen von Arbeitslosen über das Instrument der Lohnkostenzuschüsse für gewerbliche Unternehmen in Ostdeutschland (§ 415 Abs. 3 AFRG) schaut. Dieses Förderinstrument gibt es erst seit April letzten Jahres, aber bereits im Dezember waren darüber 63.800 Personen beschäftigt. Allerdings wurde mit dieser Maßnahme zu einem guten Teil nur der Wegfall von ABM-Stellen in Ostdeutschland kompensiert.

Die hohe Inanspruchnahme des neuen Instruments läßt sich hauptsächlich durch die attraktiven Förderkonditionen erklären. Lohnkostenzuschüsse sind für die Unternehmen attraktiv, weil sie in finanzieller Hinsicht großzügig ausgestattet sind und ein geringes Risiko bezüglich der Folgekosten aufweisen. So kann der überwiegende Teil des Lohnes über den Lohnkostenzuschuß in Höhe von bis zu 2.162 DM je Monat und Beschäftigten finanziert werden. Die Dauer ist auf maximal 12 Monate befristet, und es besteht keine Pflicht, nach Ablauf der Förderung eine Weiterbeschäftigung zu gewährleisten. Auch für die Arbeitslosen ist das Instrument attraktiv, denn sie können durch die direkte Beschäftigung in den Betrieben Berufserfahrungen auffrischen bzw. neue Kenntnisse erlangen. Damit besteht die Möglichkeit, daß ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigen. Allerdings gibt es keine spezielle Zielgruppenförderung mehr, so daß gerade Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen wenig von diesem Instrument profitieren und gleichzeitig speziell für diese Zielgruppen erarbeitete Instrumente an Wirksamkeit verlieren.

Im Unterschied zu ABM können die Lohnkostenzuschüsse von jedem gewerblichen Unternehmen in Ostdeutschland genutzt werden. Die Privilegierung der Beschäftigungsgesellschaften und damit die Voraussetzung für ihre Verfestigung wurde durch das Instrument der Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen abgebaut. Damit wird auch die Gefahr der Wettbewerbsbenachteiligung und der Verdrängung privater Unternehmen durch Beschäftigungsgesellschaften vermindert.

Wenngleich die Lohnkostenzuschüsse den Arbeitslosen helfen, wieder in eine Beschäftigung zu gelangen, die Unternehmen motivieren, Neueinstellungen vorzunehmen sowie der Verfestigung des zweiten Arbeitsmarktes entgegenwirken, so ist dieses neue Förderinstrument jedoch nicht ohne kritische Aspekte. Auf den ersten Blick ist der Lohnkostenzuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit zwar kostenneutral, denn er ist genauso hoch wie die durchschnittlichen finanziellen Aufwendungen für einen Arbeitslosen. Da aber die Dauer der bisherigen Arbeitslosigkeit und hinzukommend die Förderung mit Lohnkostenzuschüssen oft den maximalen Anspruch auf Arbeitslosengeld übersteigt, ist dieses Instrument häufig teurer als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Außerdem besteht – wie bereits bei ABM – nach Ablauf der Förderung ein neuer Arbeitslosengeldanspruch, wenn keine Weiterbeschäftigung erfolgt. Wird der Geförderte nach Ablauf der Maßnahme hingegen im Unternehmen regulär eingestellt, kann für die Bundesanstalt für Arbeit durchaus noch ein positiver Einnahmeneffekt entstehen. Ob das Instrument einen derartigen Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

Unklar bei der Einschätzung der Lohnkostenzuschüsse ist auch, wie viele der bislang über dieses Instrument eingestellten Arbeitslosen wirklich zusätzlich beschäftigt werden. Gerade das besonders günstige Kosten-Nutzen-Verhältnis kann nämlich Unternehmen veranlassen, Lohnkostenzuschüsse in Anspruch zu nehmen, obwohl sie auch ohne Förderung Arbeitslose eingestellt hätten. In diesem Fall dienen die gezahlten Lohnkostenzuschüsse also nicht der Förderung einer tatsächlich zusätzlichen Beschäftigung.

Auch wenn derzeit einige Verbesserungen bei den Lohnkostenzuschüssen für Unternehmen wie z.B. die Einführung von Qualifizierungsbestandteilen diskutiert werden, besteht noch Handlungsbedarf, um auch diese Mitnahmemöglichkeiten zumindest zu reduzieren. Eine striktere Begrenzung der maximalen Lohnkostensubventionierung könnte hier schon rein quantitativ hilfreich sein. Natürlich ist bei Einführung solcher Modalitäten zu akzeptieren, daß die Attraktivität der Förderung für einige Unternehmen sinken wird.

Lohnkostenzuschüsse mögen für die Beteiligten einen gewissen Charme haben, sie sind langfristig aber weder ein Mittel, die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland nachhaltig zu verringern, noch sichern sie eine positive Entwicklung der Unternehmen in Ostdeutschland. Sie können lediglich als vorübergehende Starthilfe sinnvoll sein.

*Birgit Schultz*